

21.500 Abgabenbescheide für das Jahr 2023 in Vorbereitung

In den nächsten Tagen werden rund 21.500 Abgabenbescheide verschickt. Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen werden die Grundbesitzabgaben- und Hundesteuerbescheide mit getrennter Post verteilt.

In der Zeit vom 16.01.2023 bis 04.02.2023 werden ca. 3.700 Hundesteuerbescheide im Stadtgebiet verteilt. Die Hundesteuer bleibt in der Höhe unverändert und ist für das Kalenderjahr am 01.07.2023 zu entrichten. Es werden keine neue Hundesteuermarken verschickt.

Am Mittwoch, 18.01.2023 gehen rund 17.800 Grundbesitzabgabenbescheide zur Verteilung. Der Versand erfolgt über einen externen Anbieter.

Bei den Abwassergebühren erfolgt aufgrund einer Abwassergebührenhilfe des Landes erneut eine Erstattung an die Eigentümer und Eigentümerinnen für das Jahr 2023. Diese Erstattung ist gesondert auf den Bescheiden ausgewiesen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Festsetzung der Abwassergebühr nach Verbrauch auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs des Vorjahres basiert. Somit ist der Frischwasserverbrauch des Jahres **2021** maßgebend. Die Bescheide enthalten auf der Rückseite zum besseren Verständnis ergänzende Hinweise und Erläuterungen.

Weiterhin ist ein Fragebogen des Kreises Unna zur Erstellung eines Mietspiegels beigefügt. Die Teilnahme an der Umfrage ist auf freiwilliger Basis vorgesehen.

Bei Fragen zu den Bescheiden stehen die Mitarbeiter des Steueramtes gerne telefonisch oder per E-Mail unter steueramt@bergkamen.de zur Verfügung.

Die telefonischen Kontaktdaten lauten:

Gewerbe- und Hundesteuern: Frau Bange,
Telefon 02307/965-471

Grundbesitzabgaben: Frau Knäpper,
Telefon 02307/965-306

Frau Zschau, Telefon 02307/965-443

Herr Maaz, Telefon 02307/965-307

Es wird empfohlen, der städtischen Finanzbuchhaltung für die Einziehung der Abgaben eine Ermächtigung zu erteilen. Der entsprechende Vordruck (SEPA-Lastschriftmandat) ist auf der Internetseite der Stadt Bergkamen hinterlegt.

Bei Fragen zur Zahlungsabwicklung stehen die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung unter folgenden Durchwahlen zur Verfügung:

Frau Krzysko (A-H)
02307/965-290

Frau Potthoff (I-Q)
02307/965-369

Frau Adamidis (R-Z)
02307/965-289

Herr Fiedler (SEPA-Mandate, Kontoänderungen) 02307/965-490

Bei dem Verkauf eines Hauses bzw. Grundstückes ist es für eine Eigentumsumschreibung innerhalb des Jahres erforderlich, Auszüge des Kaufvertrages vorzulegen.

Zum 31.12.2022 ist die Eichfrist von zusätzlichen Wasserzählern für die Gartenbewässerung, welche im Laufe des Jahres 2016 installiert wurden, abgelaufen. Es ist daher durch die Eigentümer und Eigentümerinnen ein Austausch der betroffenen Wasserzähler vorzunehmen und die Installation beim Steueramt anzuzeigen. Eine individuelle Aufforderung ist durch

die Steuerabteilung nicht vorgesehen.